

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

55. Jahrgang

1999

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Eine textkritische Bemerkung zum Panegyricus des Ennodius auf Theoderich den Großen (c. 15)

Von

HEIKE GRAHN-HOEK

Im Zusammenhang mit der Frage der Alamannenansiedlung auf dem Boden des ostgotischen Reiches unter Theoderich d. Gr. stieß ich auf eine Textstelle des Panegyricus des Ennodius auf Theoderich (c. 15), deren Überlieferung nicht eindeutig ist und die bisher keine inhaltlich befriedigende Lösung gefunden hat. Dies gesteht noch Christian Rohr ein, der in seiner neuen Ennodius-Ausgabe von 1995¹ den betreffenden Satz in Übereinstimmung mit der Monumenta-Ausgabe von Friedrich Vogel (1885)² wiedergibt und die Übernahme des Textes in einem zugehörigen Aufsatz (1997)³ begründet. Hier bemerkt Rohr mit Recht: „Der Sinn des gesamten Satzes bleibt dunkel“⁴.

Nachdem Ennodius die *sine detrimento Romanae possessionis* verlaufene Ansiedlung von Alamannen durch Theoderich innerhalb der *termini Italiae* gepriesen hatte, fuhr er fort: *Ulvis liberata gratulatur terram incolens, quae hactenus dehiscitibus domiciliis solidioris caeni emergebat beneficio*⁵. Zuvor hatte Ennodius darauf hingewiesen, daß die Alamannen Land gewannen, das bereits durch die Vorbevölkerung kultiviert war⁶. Hieran schließt sich ein allgemeines Lob Theoderichs an, durch den aus Widrigkeiten Vorzüge entstünden. Darauf folgt der zitierte Satz. Rohr schlägt als Deutung des von Vogel übernommenen Textes vor, „daß die Alamannen bis zur Aufnahme ins Reich Theoderichs sumpfige Wohnstätten hatten, in denen sie regelrecht versanken. Jetzt aber tauchten sie gleichsam wieder auf, weil sie durch die Ansiedlung festen und fruchtbaren Boden erlangten“⁷. Zwar kommt diese Deutung dem hergestellten

1) Christian ROHR, Der Theoderich-Panegyricus des Ennodius (MGH Studien und Texte 12, 1995) S. 250.

2) Magni Felicis Ennodi opera, rec. Fridericus VOGEL (MGH Auct. Ant. 7, 1885) S. 212.

3) Christian ROHR, Zum Theoderich-Panegyricus des Ennodius. Textkritische Überlegungen im Rahmen einer Neuedition und Übersetzung, Hermes 125 (1997) S. 100–117, S. 113 ff.

4) ROHR (wie Anm. 3) S. 115.

5) VOGEL (wie Anm. 2) S. 212; ROHR (wie Anm. 1) S. 250.

6) *Adquisita est iis quae noverit ligonibus tellus adquiescere, quamvis nos contigerit damna nescire*. Zum Text vgl. unten Anm. 47.

7) ROHR (wie Anm. 1) S. 251 Anm. 68.

Text wohl am nächsten, dieser bedarf aber immerhin eines kommentierenden Satzes, um verstanden zu werden.

Tatsächlich hat die Unverständlichkeit des Satzes in der Geschichte der Handschriften und Editionen des Panegyricus zu mehreren zunächst formal, dann inhaltlich begründeten Konjekturen geführt⁸.

Besonders der Formulierung *solidioris caeni emergebat* (Vogel, Rohr) liegt eine unsichere Überlieferung zugrunde. Die ältesten Handschriften (B V₁ L) haben mit unterschiedlichen Trennungen *solidiorischeniem mergebat*⁹. Einigermassen gesichert scheint die Überlieferung von *solidiori(s)* und *(e)mergebat*¹⁰. Erwähnenswerte – nach Rohr jedoch willkürliche – formale Varianten jüngerer Handschriften sind *solidioris sicime mergebat* (T), *solidioris siccinem mergebat* (N F A U), *solidioris sarcine mergebat* (M)¹¹.

Unter den sinngebenden Konjekturen haben besonders zwei Beachtung gefunden. Dies war zunächst die Konjektur von J. C. F. Manso (1822/24), der *solidioris schoeni emergebat* vorschlug¹². An die Stelle der Schilfgrasdächer (*ulvae*), die nicht sehr haltbar waren, könnten sie jetzt *schoenus* für ihre Dächer verwenden, eine „auch im Gebiet um Verona heimische Pflanze, die angeblich noch im 19. Jh. für das Flechten von Dächern herangezogen wurde“¹³. Michael Fertig (1858) habe dann darauf hingewiesen, daß *schoenus* daneben ein Flächenmaß bezeichnete, „mit dem man erobertes Land vermaß“, sei Parallelstellen aber schuldig geblieben¹⁴. Georges bietet immerhin zwei Pliniusstellen für diese Bedeutung¹⁵.

Eine von Franz Beyerle¹⁶ vorgenommene sinngebende Konjektur der Stelle, die von Rohr nicht berücksichtigt wurde, kam unter Übernahme von *schoeni* im Sinne des griechischen Landmaßes zu folgendem Text: *Ulvīs liberata gratulatur terra, incolensque hactenus dehiscitibus domiciliis solidioris schoeni emergebat beneficio*. Bemerkenswert, wenn auch mit dem Makel behaftet, bereits das Ergebnis einer fehlerhaften Abschrift zwischen Archetypus und den ältesten überlieferten Handschriften zu sein¹⁷, scheint mir an dieser Konjektur besonders die Verbesserung von *terram incolens quae hactenus* zu *terra incolensque hactenus*. Da nämlich bereits die älteste Handschrift B korruptes *treram* statt *terram* hat, könnte auch das an *terra* angehängte *m* als Dittographie zu mißverstandenen *in*

8) Dazu ROHR (wie Anm. 3) S. 113 ff.

9) Vgl. VOGEL (wie Anm. 2) S. 212 Apparat; ROHR (wie Anm. 1) S. 250 Apparat.

10) ROHR (wie Anm. 3) S. 113.

11) Ebda. S. 113 f.

12) ROHR (wie Anm. 3) S. 114.

13) Ebda.

14) Michael FERTIG, Magnus Felix Ennodius und seine Zeit, 3. Abteilung: Lobrede auf Theoderich den Grossen (1858); ROHR (wie Anm. 3) S. 114 mit Anm. 29.

15) Heinrich GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch 2 (11. Aufl. 1962; Nachdruck der 8. verbesserten und vermehrten Aufl. 1913) Sp. 2525 (C. Plinii Secundi Nat. Hist. 6,124; 12,53). Vgl. MENGE-GÜTHLING, Altgriechisch-deutsches Großwörterbuch (27. Aufl. 1991; Nachdruck der 2. Aufl. 1913) S. 670 (zu *σχοῖνος*).

16) Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs d. Gr., VuF 1 (1955) S. 65–81, S. 69 f.

17) Vgl. zu ROHR (wie Anm. 1) S. 250 ebda. S. 187.

des folgenden Wortes (*incolens*) entstanden sein und wäre als Fehler am Wortende bzw. Wortanfang eine ähnlich häufig beobachtete Erscheinung in den älteren Handschriften (besonders B) wie die Tendenz zu falschen Worttrennungen, die zu *incolens quae* geführt haben kann, wobei auch die Schreibung *ae* statt *e* in *quae* statt *que* durchaus häufig (über 30 Belege) beobachtet worden ist¹⁸. Das Problem des Bezuges des Relativpronomens *quae* war bereits von Fertig und Hartel erkannt und zu *quae fluctibus* (Fe) bzw. *aqua hactenus* (Ha) konjiziert worden¹⁹ und wird auch von Rohr noch als solches gesehen²⁰.

Während dieser Teil der Konjektur Beyerles ein Textproblem löst, führt die Übernahme von *schoenus* in der Bedeutung des griechischen Landmaßes, „nach dem man ... erobertes Land abmaß u. unter die Ansiedler verteilte“²¹, zu folgender Übersetzung: „Vom Schilf befreit atmet der Boden auf. Nicht minder [sein] Bebauer; dank schwererer Scholle konnte er, [der] bis dahin in baufälligen Hütten [lebte] voran kommen“²². Die korrupt überlieferte Stelle (*solidioris schoeni*) übersetzt er mit „schwerere Scholle“. Diese Übersetzung führt aber dazu, daß aus dem Wort *incolens*, das von *incolere* = 'bewohnen, wohnen' als Annäherung an *incola* gebildet den 'Bewohner' meint²³, ein 'Bebauer' wird, wofür besonders in der substantivierten Form des Partizip Praesens Belege fehlen.

Gleichwohl behält aber Beyerle wie vor ihm Manso für *domicilia* die Bedeutung 'Wohngebäude, Hütten' bei. Demgegenüber werden mit der von Vogel und Rohr favorisierten Konjektur *caeni* aus den *domicilia dehiscentia* sumpfige 'Wohngebiete'. Rohr übersetzt den von Vogel übernommenen Text: „Das vom Sumpfgas befreite Volk [!] freut sich, festes Land zu bewohnen: Während sich bis jetzt seine Wohngebiete klaffend auftraten, tauchte es jetzt durch die Gunst festeren Bodens auf“. Mit seinem Hinweis darauf, daß „der Sinn des gesamten Satzes“ „dunkel“ bleibe, gesteht auch Rohr ein, daß die in dem Satz verborgenen Probleme keineswegs gelöst sind, sondern weiterhin bestehen. Dies gilt für den Bezug des Relativpronomens *quae* und den damit zusammenhängenden Akkusativ *terram* sowie für die Übersetzung von *domicilia dehiscentia*; der Versuch, mit der Konjektur *caeni* dem Sinn des Satzes näher zu kommen, zwingt dazu, ein Wort, das ausschließlich für 'Schlamm, Dreck, Kot' gebraucht wird, in sein Gegenteil zu verkehren und es zusammen mit dem Adjektiv *solidior* im Sinne eines 'festen Bodens' zu verstehen, was nur unter Annahme eines Oxymorons möglich ist²⁴. Fraglich bleibt aber, ob der Panegyriker, der die positiven Wirkungen Theoderichs auf das Geschick der Alamannen darstellen will, wie noch im Satz

18) Dazu siehe ROHR (wie Anm. 1) S. 179 ff.

19) Zu FERTIG (wie Anm. 14) und Wilhelm VON HARTEL (*Magni Felicis Ennodii opera recensuit et commentario critico instruxit Guilelmus HARTEL* [CSEL 6, 1882] S. 261–286) siehe ROHR (wie Anm. 1) S. 250 Apparat.

20) Wie Anm. 3, S. 115.

21) GEORGES, *Handwörterbuch 2* (wie Anm. 15) Sp. 2525.

22) *Süddeutschland* (wie Anm. 16) S. 70.

23) GEORGES, *Handwörterbuch 2* (wie Anm. 15) Sp. 159; ThLL 7,1 Sp. 976 ff.; zum Part. praes. pro subst. Sp. 978. Vgl. auch unten Anm. 39.

24) Siehe ROHR (wie Anm. 3) S. 115.

zuvor besonders deutlich wird, gerade in diesem Zusammenhang zu einem so negativ belegten Wort wie *caenum* gegriffen hätte.

Gegenüber den bisherigen Konjekturen *schoeni* und *caeni* möchte ich daher als Verbesserung von überliefertem *cheni* zwischen *solidioris*(s) und (*e*)*mergebat* ein auch sonst von Ennodius gebrauchtes Wort vorschlagen. Es ist dies das Wort *scena*²⁵. Damit ergibt sich als Ausgangstext für die verschriebene Stelle *solidioris scenae emergebat*. *Scenae* fügt sich zwischen *solidioris* und *emergebat* formal sehr gut ein, da es sowohl im Anschluß nach vorn als auch nach hinten durch Buchstabengleichheit Anlaß zur Verschreibung bot. Auch an der zweiten Stelle, an der *scena* im Panegyricus vorkommt (c. 8) hat die wichtigste²⁶ Handschrift (B): *tueris cenam*, d. h. der Kopist hat auch hier das verhältnismäßig seltene Wort nicht erkannt. Ebenso hat die Verschreibung, die zur Einfügung eines *h* führte (*cheni*) eine Parallele, denn auch in Carm. 2,63 (CLXXXIV^b) haben die Handschriften für *scena*: *schena*²⁷. Daß aus der Genitiv-Endung *ae* ein *i* wurde, kann auf die drei *i* des vorangehenden Wortes *solidioris* zurückgeführt werden. Außerdem ist generell Vertauschung von *ae* und *e* in den Handschriften des Panegyricus nachweisbar, von *e* und *i* besonders häufig²⁸. Formal ist die Konjekturen *scenae* somit sehr gut begründbar.

Die Grundbedeutung des griechischen Wortes *σκηνή* war zunächst 'Zelt, Quartier, Hütte, Wohnung, Behausung, Aufenthaltsort'; zwei weitere Bedeutungen sind 'Bühne' und 'Laube, Laubengang'²⁹. In die klassische lateinische Sprache scheint das Wort stärker über seine zweite Bedeutung 'Bühne, Schauplatz' eingegangen zu sein³⁰. Jedoch gebraucht Vergil, der Ennodius gut bekannt war, wie die Zitate und Anspielungen auf seine Werke zeigen³¹, das Wort *scaena* auch in der Bedeutung '(Laub-)Dach'³². Daß Ennodius gerade auch diese Stelle der Aeneis (1,164) bekannt war, darf vorausgesetzt werden, da er Aeneis 1,169 zweimal nachweislich verwendet³³. Einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem griechischen Wort *σκηνή* in der Bedeutung 'Haus' (*domus*) mit lateinischem *scena* in der Bedeutung 'Schauplatz, Bühne' stellt auch noch der ein Jahrhundert nach Ennodius lebende Bischof Isidor von Sevilla her, der erklärt: *Dicta autem scena Graeca appellatione, eo quod in speciem domus erat instructa*³⁴. Das heißt, daß für Isidor das griechische Wort in erster Linie eine Bezeichnung für *domus*

25) Panegyricus dictus Theoderico c. 8 (wie Anm. 2) S. 209; (wie Anm. 1) S. 230; Epist. 1, 7 (wie Anm. 2) S. 16; CLXXXIV^b (carm. 2, 63) (wie Anm. 2) S. 158.

26) Siehe ROHR (wie Anm. 1) S. 65, S. 230.

27) Wie Anm. 2, S. 158.

28) Dazu ROHR (wie Anm. 1) S. 179 ff.

29) MENGE-GÜTHLING, Großwörterbuch, S. 626.

30) GEORGES, Handwörterbuch 2 (wie Anm. 15) Sp. 2511 f.

31) VOGEL (wie Anm. 2) S. 332 f.

32) GEORGES (wie Anm. 30) Sp. 2511.

33) VOGEL (wie Anm. 2) S. 333. Vgl. ROHR (wie Anm. 1) S. 13, 28 f. Vergil ist nach ROHR (S. 28) das wichtigste literarische Vorbild des Panegyricus.

34) Isidori Hispalensis episcopi etymologiarum sive originum libri XX, recogn. W. M. LINDSAY (1911) 2; 18,43; vgl. auch unten S. 596.

ist. Der mittelalterliche Gebrauch des Wortes *scena* tendiert deutlich zu der Bedeutung 'überdachter Platz, Hütte, Wohnung'³⁵.

Wir haben es also bei *scena* mit einem Wort zu tun, das – ähnlich wie *schoenus* – sowohl in der Bedeutung 'Wohnung, Wohngebäude', als auch im Sinne von 'Schauplatz, Szenerie' gebraucht werden konnte. Die zunächst formal begründete Konjektur *scenae* entbindet uns daher nicht von der Entscheidung der Frage, in welchem Sinne Ennodius in c. 15 das Wort verstanden wissen wollte. In c. 8 ist für *scena* die Bedeutung 'Schauplatz, Szenerie' ohne Zweifel zu erschließen (*scenam pulcherrimam servet terra sublimis*)³⁶. So könnte man *scena* als vor allem formale Verbesserung des extrem seltenen *schoenus* und des weniger gut passenden *caenum*, wie auch als inhaltliche Glättung³⁷ hinsichtlich der Wortbedeutung von *caenum*, im Sinne von 'Schauplatz' ohne Änderung der Interpretation in den Text von Vogel und Rohr übernehmen. Das hieße aber, daß der Satz in seiner Bedeutung weiterhin unklar bliebe. Da Ennodius es jedoch auch sonst liebte, mit unterschiedlichen Wortbedeutungen zu spielen³⁸, müssen wir uns fragen, ob *scena* in der Bedeutung 'Wohngebäude' zu einer besseren inhaltlichen Klärung des Satzes in c. 15 führen kann.

Wir erinnern uns, daß das, was dank Theoderichs *solidior* sein soll, im Gegensatz stehen muß zu den von Ennodius erwähnten *domicilia dehiscencia*. Nun ist auch die Übersetzung und Deutung der *domicilia dehiscencia* abhängig von der Konjektur des Satzes und umgekehrt. Nimmt man *caeni* aus inhaltlichen Gründen in den Text, so geht man für *domicilia* von der Bedeutung 'Wohngebiete' aus. Die Konjektur *schoenus* im Sinne von 'Binse' führte in der Deutung Mansos zur Gegenüberstellung von „baufälligen Hütten“ und „festeren Dächern“, und obwohl Beyerle *schoenus* im Sinne des griechischen Landmaßes für zugeteiltes Land verstand, behielt er für die *domicilia dehiscencia* doch die Bedeutung „baufällige Hütten“ bei.

Nun ist zwar das Wort *domicilium* nicht immer explizit auf Wohngebäude bezogen, jedoch steht der Aspekt des Wohnens von Mensch und Tier dabei immer im Vordergrund³⁹. Daß eine Identifikation der *domicilia* mit dem Boden, auf dem man diese errichtete, soweit ging, daß *domicilia dehiscencia* auf die Bodenbeschaffenheit zu beziehen wäre, auch wenn das Partizip Praesens *dehiscens* bezogen auf *terra* die Bedeutung von 'klaffender, sich auftuender' Erde hat⁴⁰,

35) Siehe DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* 7, S. 345, *scena*, ed. Léopold FAVRE, ed. nova (1883–1887; Neudruck 1954/55) und J. F. NIERMEYER, *Mediae latinitatis lexicon minus. A medieval Latin – French – English dictionary* (1954 ff.; perf. cur. C. VAN DE KIEFT, 1976) S. 944, *scena*, der das Wort französisch mit 'auvent, galerie' und englisch mit 'lodge, penthouse' wiedergibt.

36) Wie Anm. 25.

37) Vgl. dazu ROHR (wie Anm. 1) S. 32 mit Anm. 152.

38) ROHR (wie Anm. 1) S. 38, vgl. S. 32.

39) Siehe ThLL 5, 1 Sp. 1873–1877; vgl. ebda. Sp. 1873: Pompon. dig. 50, 16, 239, 2: *'incola' est, qui aliqua regione domicilium suum contulit*.

40) ThLL 5,1 Sp. 389 f.

halte ich nach Durchsicht der Belege⁴¹ für wenig wahrscheinlich. Vielmehr hat die Bedeutung 'baufällige', d.h. 'zerberstende Hütten' eine Parallele in der Kombination *navigium dehiscens*⁴². Gesucht wird an der verderbten Panegyricus-Stelle daher nicht nach einem Gegensatz zu einem sumpfigen Boden, sondern zu instabilen Unterkünften. Synonyme Verwendung von *scena* und *domicilium* wie sie uns hier bei Ennodius begegnet, belegt auch Isidor von Sevilla, der das lateinische Wort *scena* folgendermaßen erklärt: *Scena autem erat locus infra theatrum in modum domus instructa cum pulpito ... Dicta autem scena Graeca appellatione, eo quod in speciem domus erat instructa. Unde et apud Hebraeos tabernaculorum dedicatio a similitudine domiciliorum σκηνοπηγία appellabatur*⁴³.

Diese Deutung paßt auch in eine Gedankenwelt, in der der Germane sich vom Römer negativ dadurch abhob, daß er in anderen, weniger stabilen Behausungen lebte, die unter anderem Ergebnis ihrer *inscientia aedificandi* sein sollten⁴⁴. Schon Tacitus kennzeichnete die Peuciner dadurch als Germanen, daß er auf deren spezifische *domicilia* hinwies⁴⁵. Ammianus Marcellinus hält es einer ausdrücklichen Bemerkung für würdig, daß die Alamannen des Rhein-Main-Gebiets beim Zusammentreffen mit römischen Heeresteilen unter Julian im Jahre 357/58 *domicilia*, d. h. 'Häuser' hatten, „die alle sehr sorgfältig nach römischer Art gebaut“⁴⁶ waren. Dies traf auf die von Theoderich aufgenommenen Alamannen nach der Vorstellung des Ennodius nicht zu.

Die Wohltat Theoderichs an der *generalitas Alamanniae* bestand somit nach Ennodius erstens darin, daß die Alamannen sich auf bereits an die Hacke gewöhntem Land niederlassen durften (*adquisita est iis [p.]⁴⁷ quae noverit ligonibus tellus adquiescere, quamvis nos contigerit damna nescire*). Der beim römischen Leser hier auftauchende Gedanke, dies könne zum Schaden der römischen Bevölkerung geschehen sein, wird daraufhin abgeschwächt durch die Bemerkung,

41) ThLL 5,1 Sp. 1873 ff.

42) ThLL 5,1 Sp. 390.

43) Wie Anm. 34.

44) Cornelii Taciti opera minora, edd. Henricus FURNEAUX, J. G. C. ANDERSON (Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis 1939) Germania c. 16. Nach ThLL 5,1 Sp. 1875 vgl. Seneca dial. 1,4,15: *nulla Germanis domicilia nullaeque sedes sunt nisi quas lassitudo in diem posuit*.

45) Tac. Germ. c. 46 (wie Anm. 44): *quamquam Peucini ... sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt*.

46) Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, lateinisch und deutsch und mit einem Kommentar versehen von Wolfgang SEYFAHRT, Teil 1 (1975) 17,1,7, S. 208: *domicilia cuncta curatius ritu Romano constructa*.

47) Zur Bevorzugung dieser Überlieferungsvariante Heike GRAHN-HOEK, Gentile und regionale Großgruppen im römischen Gallien und im merowingischen Frankenreich. Zur Ethnogenese und Reichsbildung im spätantik-frühmittelalterlichen Europa, Kapitel 5.1.1.3 (in Vorbereitung). Das formale Hauptargument gegen das in den Handschriften überlieferte und noch von ROHR (wie Anm. 1) S. 250 so in den Text übernommene *adquisistis* ist die Tatsache, daß Ennodius Theoderich stets in der 2. Person Singular anredet und auch die entsprechenden Personal- und Possessivpronomina benutzt. Die Anrede in der 2. Person Plural wäre im gesamten Panegyricus daher einzig, eine persönliche Anrede der Alamannen wohl ausgeschlossen. ROHR (S. 251) übersetzt: "Ihr habt ein Land erworben ...".

daß durch Theoderich sogar aus einer Widrigkeit ein Vorteil erwachse (*sub te vidimus eventus optimos de adversitate generari et fieri secundorum matrem occasionem periculi*). Nach diesem auf Theoderich bezogenen Satz kehrt Ennodius zu seinem früheren Gedanken zurück und knüpft an: *Ulvis liberata gratulatur terra* und fügt als weitere Wohltat hinzu: *incolensque hactenus dehiscentibus domiciliis solidioris scenae emergebat beneficio*: „Es freut sich die vom Schilf befreite Erde und der bis dahin in baufälligen Hütten lebende Bewohner stieg empor durch die Wohltat eines festeren Hauses“. Das bedeutet, daß Ennodius uns einen Vorgang beschreibt, dessen Ergebnis Ammianus Marcellinus mit Bezug auf einen anderen alamannischen Stammesteil uns folgendermaßen mitteilt: *domicilia cuncta curatius ritu Romano constructa*.